

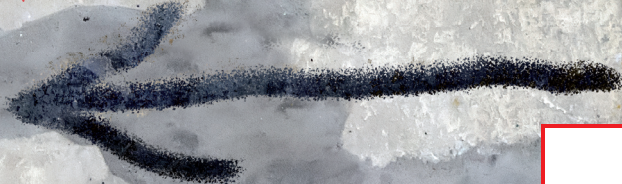
KÖRPERSCHAFT- STEUER

5 MYTHEN IM FAKTENCHECK

FAKT



MYTHEN



AK

SALZBURG

■ Dieser Service ist dank
Ihres AK-Beitrags möglich



Faire Entlastung der Beschäftigten statt Steuerzuckerl für Großbetriebe

Die im September 2021 präsentierte Steuerreform ist alles andere als ein großer Wurf. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den überwiegenden Teil des Steueraufkommens leisten, bekommen nicht einmal ihren Anteil aus der kalten Progression zurück. Dafür bekommen kapitalstarke Großbetriebe nach den milliardenschweren Staatshilfen in der Pandemie neue Steuergeschenke – indem etwa die Körperschaftsteuer gesenkt und der Investitionsfreibetrag angehoben wird. Allein durch die Senkung der Körperschaftsteuer werden dem Budget 750 Million Euro entzogen.

Das ist viel Geld, das in anderen Bereichen gut eingesetzt wäre – etwa für zukunftsorientierte Investitionen in Pflege, Bildung oder Klimaschutz.

In der Debatte um die KöSt-Senkung haben die Fürsprecher zahlreiche Argumente ins Spiel gebracht. In der vorliegenden Broschüre entlarven wir die 5 häufigsten Argumente für eine Senkung als das, was sie sind: Mythen, die einem Faktencheck nicht Stand halten.

Für mich ist daher klar: Statt weiterer Steuerzuckerl für Großbetriebe, braucht es jetzt endlich eine faire Entlastung für Beschäftigte. Die Senkung der Körperschaftsteuer ist daher dringend zu überdenken.

Peter Eder
AK-Präsident
ÖGB-Landesvorsitzender



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



DAS BRINGT DIE KÖST- SENKUNG WIRKLICH

ENTLASTUNG FÜR DIE WIRTSCHAFT
ODER ÜBERFLÜSSIGES STEUERZUCKERL
FÜR GROSSBETRIEBE?

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10,
5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at

Autorin: Christine Höll, LLM.oec

Redaktion: Mag. Christoph Schulz

Titelfoto: @Thomas Reimer, stock.adobe.com

Grafik: Ursula Brandecker

Grafiken: Gabi Gallei

Druck: Eigenvervielfältigung AK Salzburg

Verlags- und Herstellungsort: Salzbug

Stand: November 2021

Inhalt

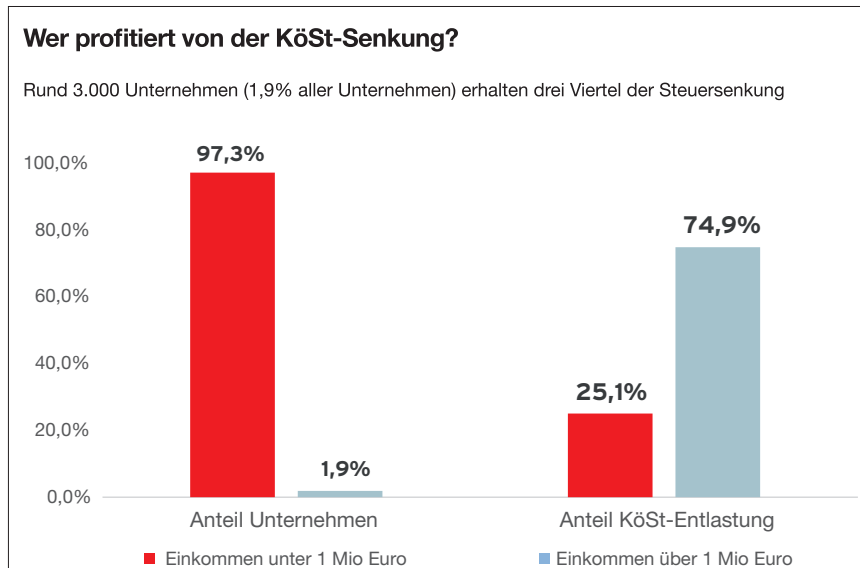
1 Mythos: Von der Senkung der KöSt profitieren vor allem KMUs	6
2 Mythos: Die KöSt-Belastung in Österreich ist viel zu hoch	8
3 Mythos: Die KöSt-Senkung kurbelt die Investitionen an	10
4 Mythos: Die KöSt-Senkung finanziert sich selbst	12
5 Mythos: Die KöSt-Senkung ist gut für den Standort	14
6 Alternativen zur KöSt-Senkung: Wie könnte das Steuergeschenk besser verwendet werden?	16

1. Mythos: Von der Senkung der KöSt profitieren vor allem KMUs

fAkt ist:

Die KöSt-Senkung ist ein riesiges Steuergeschenk für einen ganz kleinen Teil der Wirtschaft!

Die gewinnstärksten 2 Prozent der Unternehmen zahlen 75 Prozent der Körperschaftsteuer. Diese 2 Prozent bekommen somit auch 75 Prozent der Entlastung.



Quelle: Momentum Institut 2021

Eine Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe sieht anders aus. Die Steuersenkung ist primär ein Geschenk an Großbetriebe und hier vor allem an die großen Unternehmensgruppen. Die großen Profiteure sind die Industrie, die großen Handelsbetriebe sowie Banken und Versicherungen. Über die Ausschüttungen profitieren dann auch die Aktionärinnen und Aktionäre dieser Großunternehmen. Das sind im Wesentlichen die reichsten 10 Prozent der Haushalte sowie die Privatstiftungen. Die Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen hat hingegen kaum etwas von der KöSt-Senkung.

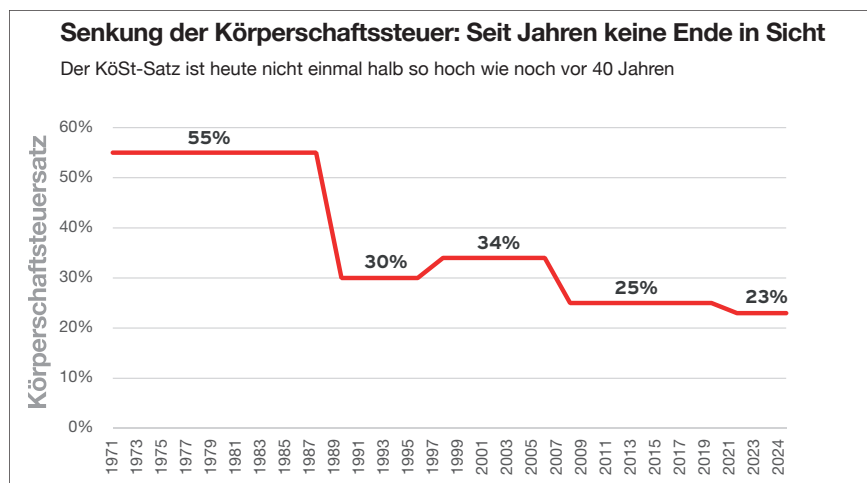
Fazit: Das Geld kommt nicht bei jenen an, die es brauchen. Der unfaire Wettbewerb zwischen Konzernen und Kleinunternehmen wird fortgesetzt und die Ungleichheit steigt weiter an!

2. Mythos: Die Körperschaftsteuer-Belastung in Österreich ist viel zu hoch

fAkt ist:

Die Besteuerung der österreichischen Kapitalgesellschaften liegt im europäischen Mittelfeld!

Die Unternehmen wurden in den letzten Jahrzehnten bereits massiv entlastet. Der nominelle gesetzliche Steuersatz in Höhe von 25 Prozent ist nicht einmal mehr halb so hoch wie noch vor 40 Jahren.



Quelle: OECD. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht eine Senkung der KöSt auf 21 % vor, es kann also von einer weiteren Reduktion ausgegangen werden.

Zudem entspricht er auch nicht der tatsächlichen effektiven Unternehmensbesteuerung. Durch bilanz- und konzernpolitische Tricks wird der zu versteuernde Gewinn bereits jetzt deutlich nach unten korrigiert. Dadurch ist die effektiv von den Unternehmen bezahlte Steuer weitaus geringer und lag beispielsweise 2019 bei nur 22,8 Prozent.

Die Berechnung der Körperschaftsteuer im Verhältnis zur Betriebsleistung verdeutlicht nochmals die moderate Gewinnbesteuerung. So mussten 2019 nur 1,3 Prozent der Betriebsleistung als Gewinnsteuern an das Finanzamt abgeliefert werden.

Auch der internationale Vergleich ergibt keinen akuten Handlungsbedarf bei der Körperschaftsteuer. Die Steuern auf Unternehmenserträge liegen in Österreich schon jetzt bei nur 2,8 Prozent des BIP – damit liegt man im EU-Durchschnitt (Wert EU-27 für 2019: 2,7 Prozent).

Im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten liegt Österreich bei der Besteuerung der Kapitalgesellschaften im oberen Mittelfeld. Es reiht sich 2019 mit 2 weiteren Ländern auf Platz 9 bei der nominalen Belastung und auf Platz 10 bei der effektiven Belastung ein. Der durchschnittliche Körperschaftsteuersatz der EU-27 liegt aktuell bei 21,4 Prozent. Betrachtet man nur den Euro-Raum, ist dieser Wert mit 23,2 Prozent deutlich höher. In Deutschland – um ein konkretes Beispiel zu nennen – liegen die Unternehmenssteuern sogar bei 30 Prozent.

Fazit: Österreich ist für Unternehmen definitiv kein Hochsteuerland. Mit der geplanten Senkung wird der internationale Steuerwettbewerb nach unten nur noch weiter angeheizt!

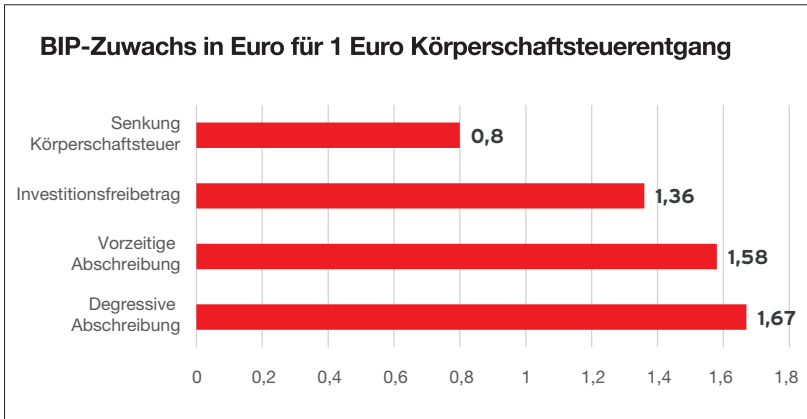
3. Mythos: Die KöSt-Senkung kurbelt die Investitionen an

fAKt ist:

Durch die KöSt-Senkung sind keine nennenswerten Effekte auf die Investitionstätigkeit zu erwarten!

Unternehmen investieren nicht automatisch mehr, nur weil sie durch weniger Steuern mehr Geld zur Verfügung haben. Unternehmen investieren bei guter Auftragslage und guten Ertragsaussichten. Investitionen müssen rentabel sein, die Steuerbelastung ist dabei sekundär. Die Senkung der Körperschaftsteuer im Gießkannenprinzip ist nicht treffsicher und erzeugt in erster Linie teure Mitnahmeeffekte. Die Unternehmen investieren so oder so, das Steuergeschenk wird dankbar mitgenommen. Statt in produktiven Investitionen landet es in Finanzspekulationen, Rücklagen oder wandert in die Taschen der Aktionäre.

Eine IHS-Studie aus 2018 hat gezeigt, dass eine Senkung der KöSt viel kostet, aber wenig bringt, da sie keine nennenswerten Investitionsanreize setzt. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen schnitt sie am Schlechtesten ab. Attraktive Abschreibungsregeln bringen deutlich höhere Investitionseffekte:



Quelle: IHS-Simulation im Auftrag der AK (2018)

1 Euro weniger an Körperschaftsteuer würde laut Studie einen BIP-Zuwachs von nur 80 Cent auslösen – ein klares Verlustgeschäft. Anders sieht es bei den Abschreibungsbegünstigungen aus. Diese bringen wesentlich mehr als sie kosten.

Investitionsanreize sind richtig und wichtig, um wirtschaftliche Impulse zu setzen. Voraussetzung ist, dass diese Investitionsanreize zielgerichtet sind und nur reale Unternehmensinvestitionen begünstigt werden. Dies ist wirtschaftspolitisch jedenfalls der sinnvollere und effektivere Weg. Zu bedenken ist aber auch, dass im Zuge der Covid-19-Krise bereits sehr attraktive Investitionsförderungen an die Unternehmen geflossen sind – laut Wirtschaftsministerium über 7 Milliarden Euro!

Die beste und effektivste Investitionsbegünstigung ist und bleibt die Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Dies stärkt den Konsum, damit verbunden die Nachfrage und führt so nachhaltig zu Investitionen.

Fazit: Die KöSt-Senkung ist ein Geschenk an Großbetriebe – ohne jegliche Investitionsbindung! Sie ist teuer, bietet aber nur wenig Anreiz für vermehrte Realinvestitionen mit Beschäftigungseffekten!

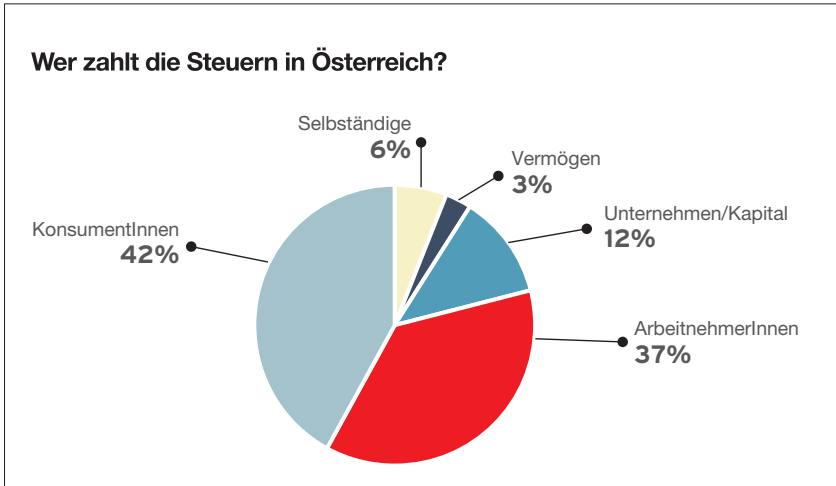
4. Mythos: Die KöSt-Senkung finanziert sich selbst

fAKt ist:

Die Körperschaftsteuersenkung verschärft die Ungleichheit bei der Steuerbelastung!

Die Senkung des KöSt-Satzes auf 23 Prozent kostet im Budget – und damit uns alle – rund 750 Millionen Euro jährlich. Diese Steuersenkung finanziert sich nicht von alleine. Zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Staatsschulden müssen Ausgaben reduziert oder andere Steuern angehoben werden. Dies hätte nicht nur negative konjunkturelle Auswirkungen. Auch eine Verschärfung der bereits vorhandenen Ungleichheit durch eine Umschichtung der Steuerlast ist zu befürchten. Belasten doch geringere öffentliche Ausgaben und höhere Konsumsteuern vor allem kleine und mittlere Einkommen.

Die Hauptlast des Steueraufkommens tragen mit einem Anteil von fast 80 Prozent schon jetzt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Konsumentinnen und Konsumenten. Unternehmen und Kapital hingegen steuern nur 12 Prozent zum Steuerkuchen bei.



Quelle: Statistik Austria 2018

Durch die KöSt-Senkung würde dieser ohnehin geringe Anteil weiter sinken. Die Körperschaftsteuer kennt zudem keine kalte Progression. Anders als bei der Lohn- und Einkommensteuer gibt es hier keine Steuerstufen und somit keine Progressionseffekte, die die Wirkung der Steuersenkung mit der Zeit wieder aufheben. Die einmal verlorenen Einnahmen bleiben verloren.

Die Senkung der Körperschaftsteuer bleibt konstant wirksam und damit fehlen auch die Steuereinnahmen auf Dauer. Und das Ende der Fahnenstange ist vielleicht noch gar nicht erreicht. Sieht doch das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 eine Senkung der Körperschaftsteuer auf bis zu 21 Prozent vor.

Fazit: Durch die KöSt-Senkung verliert die Allgemeinheit 750 Mio. Euro jährlich. Verschwendetes Geld, das dem Sozialstaat für öffentliche Leistungen fehlt.

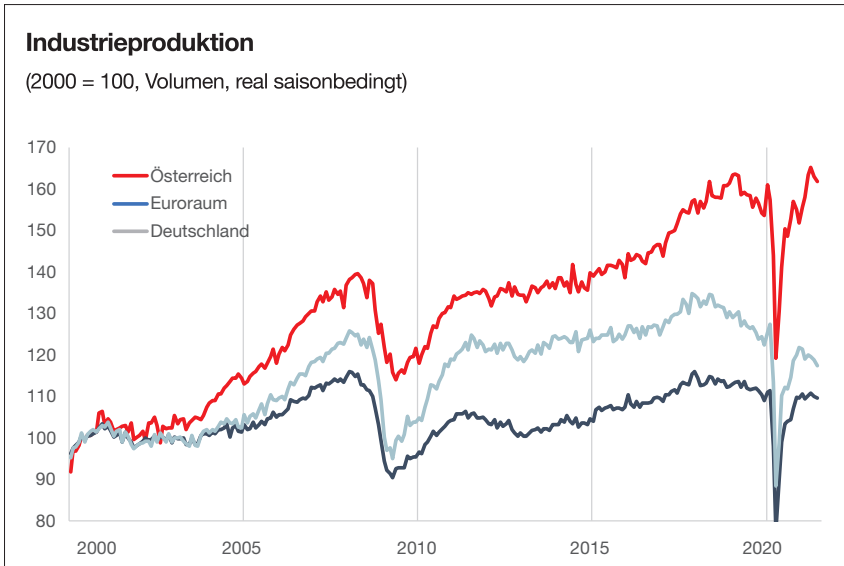
5. Mythos: Die KöSt-Senkung ist gut für den Standort

fAKt ist:

Die KöSt-Senkung könnte dem Standort Österreich sogar schaden!

Als Standortfaktor ist die Höhe der Körperschaftsteuer von überschaubarer Bedeutung. Österreich punktet im internationalen Vergleich nicht mit niedrigen Steuern, dafür aber mit einer Fülle an anderen sehr attraktiven Standortfaktoren. Hervorzuheben ist etwa die erstklassige Qualität der Infrastruktur, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, der Zugang zu universitärer Forschung, Rechtssicherheit usw. Diese Faktoren sind es auch, die die Unternehmer dazu veranlassen, sich für den Standort Österreich zu entscheiden.

Die aktuellen Wirtschaftsdaten zeigen, dass Österreich zu den erfolgreichsten Ländern und Salzburg zu den erfolgreichsten Regionen Europas gehört. Bei ganz wesentlichen wirtschaftlichen Indikatoren wie bspw. dem Wirtschaftswachstum oder der Investitionsquote nehmen wir einen Spitzenplatz ein:



Quelle: Eurostat; Refinitiv Datastream, UniCredit Research

Aus ökonomischer Sicht ist die KöSt-Senkung daher nicht nachvollziehbar. Durch eine Senkung der Körperschaftsteuer verliert Österreich vielmehr Steuereinnahmen, die es für die Finanzierung der eigentlichen Standortvorteile braucht – mit entsprechenden negativen Effekten auf die Standortqualität.

Fazit: Für die KöSt-Senkung besteht keinerlei standortpolitische Notwendigkeit. Steuerdumping als Standortstrategie ist vielmehr eine klare Absage zu erteilen!

6. Alternativen zur KöSt-Senkung: Wie könnte das Steuergeschenk besser verwendet werden?

Die Regierung senkt nicht nur die Körperschaftsteuer auf 23 Prozent. Sie führt zudem einen zusätzlichen Investitionsfreibetrag mit geschätzten Kosten von 350 Millionen Euro ein. Das kostet mit den 750 Millionen Euro für die KöSt-Senkung im Budget insgesamt 1,1 Milliarden Euro jährlich. Das ist verschwendetes Geld, denn mit 1,1 Milliarden Euro könnte man auch ökologisch, sozial und wirtschaftlich Vernünftiges finanzieren. Auf Salzburg umgelegt kostet dieses Steuergeschenk 110 Millionen Euro. Damit könnte man in Salzburg:

- Die Wohnbauförderung fast verdoppeln – 110 Millionen sind 70 Prozent der gesamten jährlichen Wohnbauförderung
- Jährlich 450 Wohnungen errichten bzw. zwischen 1.100 und 1.400 Mietwohnungen fördern
- Endlich den seit 15 Jahren versprochenen landesweiten integralen Salzburgtakt für Bahn und Bus mit hoher Taktfrequenz einführen, samt breiter Ausrollung des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum

- Jährlich 20.000 armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder mit rund 460 Euro pro Monat unterstützen – zur Finanzierung von Sozial- und Wohnunterstützungen, zusätzlichen Bildungsleistungen und Kinderbetreuung
- Rund 3.000 gemeinnützige und kommunale Jobs für Langzeitbeschäftigungslose (Jobgarantie) + Qualifizierungsgeld für Fachkräfteausbildung für über 4.000 Arbeitslose + 70 zusätzliche AMS-Beraterinnen und AMS-Berater für Vermittlung finanzieren

A photograph of a family: a woman on the left, a man on the right, and a baby in the center. The woman is looking down at the baby, and the man is looking at the baby with his hand on his shoulder. The baby is looking up at the man. The background is a soft-focus indoor setting with light-colored curtains.

GERECHTIGKEIT #FÜRDICH

Die Arbeiterkammer setzt sich für die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein. #FÜRDICH und die soziale Gerechtigkeit in Österreich.